



GREMMLER®

BAUCHEMIE

GI 294 UV Lichtechter, einkehrbarer Pflasterfugenmörtel

- Für Bereiche mit leichter bis mittlerer Verkehrsbelastung

PRODUKTBESCHREIBUNG

Anwendung / Produkteigenschaften

GI 294 UV ist ein lösemittelfreier, fertig formulierter 1-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Polyurethanharzbasis. Das Produkt wird zur Verfüugung von alten und neuen Natur- und Betonsteinpflastern sowie Platten- und Klinkerbelägen in Bereichen mit leichter bis mittlerer Verkehrsbelastung eingesetzt. Klassische Anwendungsbeispiele sind u. a. Garageneinfahrten, Gartenwege, Terrassen etc....

GI 294 UV ist absolut lichtbeständig und daher besonders zur Verfüugung von hellen, sowie eisenhaltigen Natursteinen (z. B. helle Granite und Gneise) geeignet. Aufgrund seiner Konsistenz ist mit GI 294 UV auch die Verfüugung senkrechter Flächen möglich.

GI 294 UV ist ein leicht zu verarbeitender Mörtel, der eine gute Wasserdurchlässigkeit und die Absperrung gegen Grünbewuchs von unten gewährleistet. Niederschlagsmengen werden nicht, wie bei einer dichten Fuge, über die Kanalisation abgeführt, sondern flächlich durch die Fuge (Abhängig vom Unterbau) dem Grundwasser wieder zugeführt. Die guten Wasserschluckwerte bleiben bei Normalbelastung und entsprechender Pflege in der Regel auch nach Jahren voll erhalten.

Mit GI 294 UV ausgebildete Fugen im Natursteinpflaster weisen hohe Festigkeiten auf und können daher dauerhaft äußeren Einflüssen mechanischer Art, z. B. durch Kehr-, Reinigungsmaschinen oder Hochdruckreinigen, standhalten.

Der Pflasterfugenmörtel erfüllt nicht den Zweck einer kraftschlüssigen Verbindung zwischen den Steinen und kann keine Setzungen aus dem Unterboden auffangen. Auf einen bedarfsgerechten Unterbau entsprechend den zu erwarteten Belastungen darf nicht verzichtet werden.

Im vollständig ausgehärteten Zustand ist GI 294 UV beständig gegen Wasser, See- und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe

sowie gegen eine Vielzahl an Lösemitteln (Farbtonveränderungen möglich).

Polyurethane dieser Zusammensetzung haben unter dem Einfluss von UV-Strahlung nur eine verschwindend geringe Neigung zur Farbtonveränderung und Kreidung.

Es ist darauf zu achten, dass der nach der Verfüugung auf der Steinoberfläche verbleibende Bindemittelfilm die Steinfarbe intensiviert und deutlich dunkler erscheinen lässt. Auf Grund der UV-stabilität verschwindet der Bindemittelfilm nur sehr sehr langsam. Je nach Filmstärke und mechanischer Belastung der Fläche kann der Film sich über mehrere Jahre halten.

Im Zweifelsfall empfehlen wir das Anlegen einer Musterfläche!

Farbtöne / Liefereinheiten / Haltbarkeit

Farbtöne:

sand, basalt, grau, schwarz

Liefereinheiten:

10 kg, 25 kg weitere Gebindegrößen auf Anfrage

Haltbarkeit:

Vom Tag der Produktion 12 Monate
Lagerung in original verschlossenen Gebinden
Trocken, kühl, frostfrei

TECHNISCHE DATEN:

Dichte bei 23 °C / 50 % rel. LF:

ca. 1,40 g/cm³

Druckfestigkeit* (nach 3 Tagen bei 23 °C):

ca. 38 – 40 N/mm²

Biegezugfestigkeit* (nach 3 Tagen bei 23 °C):

ca. 13 – 14 N/mm²

Festkörper:

ca. 100 %

Viskosität (25 °C, V03.4)

Bindemittel: ca. 400 – 650 mPas

* Werte ohne Wasserbelastung während der Aushärtung und bei verdichtetem Prisma



VERARBEITUNG

Verarbeitbar*:

20 – 30 Minuten (30 °C)
30 – 50 Minuten (20 °C)
50 – 70 Minuten (10 °C)

Begehrbar (bei 50 % rel. LF)*:

12 – 16 Stunden (30 °C)
16 – 20 Stunden (20 °C)
24 – 36 Stunden (10 °C)

Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit):

3 Tage (30 °C)
7 Tage (20 °C)
10 Tage (10 °C)

*Es sind nur Näherungswerte angegeben, da aufgrund der Vielzahl an Faktoren keine genaue Angabe möglich ist.

Verarbeitung/Untergrund:

Die Pflasterfugen müssen eine Fugentiefe von mindestens 30 mm und eine Fugenbreite von mindestens 5 mm aufweisen, wobei die Breite und die Tiefe in einem angemessenen Verhältnis stehen sollten.

Bitte beachten Sie dazu die Normen der ZTV-Wegebau!

Bei Flächen mit stärkerer Verkehrsbelastung sollte der Stein mindestens zu $\frac{3}{4}$ seiner Höhe in einem festen Mörtelbett liegen.

Bei neu verlegten Flächen ist die Fugentiefe zu überprüfen. Bereits bestehende Fugen werden mittels Wasserstrahlen oder Ausblasen durch Druckluft freigelegt. Die gesamte Fläche ist gründlich zu reinigen. Verschmutzungen können andernfalls durch GI 294 UV fixiert werden.

Verarbeitung/Werkzeug:

Gummischieber, Besen, Speißfuss, Rührwerkzeug

Verarbeitung/Anmischen:

Den Sand und anschließend das Bindemittel (ohne Zugabe von Wasser) komplett in ein größeres Verarbeitungsgefäß geben und intensiv mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen) vermischen.

Der Mörtel ist verarbeitbar, wenn der komplette Sand mit Bindemittel benetzt ist und eine homogene, erdfeuchte, klumpenfreie Masse vorliegt.

Verarbeitung/Applikation:

Die zu verfugende Fläche muss gut und dauerhaft mit Wasser vorgehästet werden, damit das Bindemittel nicht in die Steinoberfläche eindringen und sich festsetzen kann. Je nach Sauffähigkeit der zu verfugenden Steine muss das Vornässen in Abhängigkeit von Steingefüge, Temperatur und Sonneneinstrahlung während der Verfugung mehrfach wiederholt werden. Der angemischte Mörtel wird auf die vorgehästete Fläche gegeben und zügig mit einem Gummischieber verteilt und in die Fuge eingearbeitet. Die auf der Pflasteroberfläche verbliebenen Mörtelreste müssen unmittelbar nach der Verfugung mit einem mittelharten Besen restlos abgefegt werden. Dies geschieht immer im Kreuz zur Fuge, um gefüllte Fugen nicht wieder auszukehren

Verarbeitung/Allgemeines:

Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen sind zu messen und müssen sich während der gesamten Verlegung zwischen 10 °C und 30 °C befinden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich die Untergrundtemperatur 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur befindet.

Die relative Luftfeuchtigkeit muss zwischen 40 % und 80 % liegen.

Nach Möglichkeit sollte es in den ersten Stunden der Aushärtung nicht regnen, um ein Ausspülen des Fugenmörtels aus den Fugen zu vermeiden. Die frisch verlegte Fläche darf nicht abgedeckt werden.



VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN etc.:

- ZTV Wegebau
- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster- und Plattenbelägen.
- Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTVE-StB).
- Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen im Straßenbau (ZTVV-StB).
- Richtlinien für die Standardisierung von Verkehrsflächenbefestigungen (FSTV).
- RstO: Bauweisen mit Pflasterdecke für Fahrbahnen (FGSB 19896).

SICHERHEITSHINWEISE:

Produkt ist nur für gewerbliche Verwender zugelassen.

Für die sichere Handhabung von Polyurethanen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

Merkblatt M044, Herstellung und Verarbeitung von Polyurethane/ Isocyanate. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie). Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten den stoffspezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Entsorgung:

Vollständig erhärtetes Material kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Flüssiges Material als Farbabfälle, welche Lösemittel oder anderweitige gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen.

Datenbasis:

Die Ermittlung sämtlicher angegebener Daten und Verarbeitungshinweise beruht auf Labortests. In der Praxis gemessene Werte können aufgrund von Einflüssen außerhalb unseres Einflussbereiches davon abweichen.

Rechtsgrundlage:

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf www.gremmler.de. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.

GREMMLER BAUCHEMIE GMBH
LISE-MEITNER-STRASSE 5
46569 HÜNXE

TELEFON: +49 (0)281 9440340
FAX: +49 (0)281 9440344
info@gremmler.de
www.gremmler.de